

Freytags, den 11 Januarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



2.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Dorn- und Pinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus, worin die Frau Majorinn von Pree wohnt, und welches sehr gut conditioniret, auch mit einem schönen Garten versehen ist, mit Stallung und Remisen, verkauft werden; wer also Belieben hat solches zu erhandeln, kann sich bey der daselbst wohnenden Frau Majorinn melden.

Nachdem der Schiffer Martin Kroll, wohnhaft auf dem Klosterhofe allhier, gesonnen, seine neue Duoge mit neuen Segeln, welche in guten Stande ist, und womit über See gefahren werden kann, zu verkaufen; so können die Liebhaber, welche willens sind diese Duoge zu erkaufen, sich bey dem Schiffer Martin Krollen auf dem Klosterhofe allhier melden, selbige besehen und behandeln.

Es wird hierdurch notificiret, daß am 22 hujus des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meublen an Hausreräth, als schöne Schränke, Stühle, Tische, wie auch Zinn, Kupfer, Messing und etwas von Kleidern und Betten, im lobamen Stadtgericht hieselbst an dem Reißbiethenden verkauft werden

werden sollen; wozu also Lust und Belieben hat davon etwas zu erziehen, kann sich an erwehnten Ort einfinden, und gegen baare Bezahlung die Abdiection der Meubles erwärigen.

Es ist der Schiffer Joabim Schmidt von Willens, sein Schiff der junge Tobiasz genant, zu verlaufen; dieses Schiff zu erhandeln, so haben selbe sich bey gedachten Schiffer Schmidt auf der grossen Eshavde zu melden, und wegen des Inventarij sich zu bescheiden.

Hey allhiefigen Postkammer ist nunmehr zu bekommen: Der Genealogische Schreib- und Postcalender auf 1743 nebst einer Barockfahnen in Pergament gebunden, für 6 Gr. Es ist darinn außer den Calendern sechs enthalten, 1) Ein alphabetisches Verzeichniß der Namen, so in dem Calendario herab, nebst der Deutung und den Tagen, wenn sie einfallen, 2) Des Königl. Preuß. Haufes Geburts-Verheirathungs- und Successionsstage, 3) Genealogie der jetzt lebenden hohen Häupter nebst ihrem Alter in diesen 1743ten Jahre, auch der Regierung und Vermählung, 4) Verzeichniß der Völkerey, so dem abgehenden und ankommenden Vöcken, auch was eine reisende Person auf denselben berichtet, 5) Die Distanz vieler in- und auswärtiger Oerter von Berlin und andern vornehmen Städten, und mehrere bequeme Karten. Eben dieser Kalender mit 12 Kupferstichen für 8 Gr. Dieser Kalender auf Postpapier mit 12 neuen Kupferstichen und des Königl. Prinz Wilhelms nebst seiner Gemahlinn Portrait, in laquirten Pergament und vergoldeten Bande 12 Gr. Eben derselbe Kalender in französischer Sprache mit 12 gedruckten Kupfern, auf obige Weise gebunden, 16 Gr. Dieser französische Genealogische Kalender ohne Portrait und Kupferstiche, für 8 Gr. Die Vorkraut der Churfürsten von Brandenburg, inclusive, Sr. jetzige regierenden Majestät von Preussen, in folchen Format, daß sie zu sieben Genealogischen Calendern gebunden werden können, bis ersten Jahresthen Abdruck auf Negalpapier, 14 Stück zusammen 14 Gr. gebunden 16 Gr. (Die künftigen Abdrücke werden übers Jahr auf ordinair Papier, um geringern Preis zu haben seyn. Die merkwürdige Lebens- und Regierungsgeschichte, der 12 Churfürsten von Brandenburg, von Friedrich I. bis an Friedrich den Ersten, König von Preussen, nicht allein nach Ordnung der Jahre, sondern auch nach Alphabetischer Ordnung, was während derselben Regierung von 1422 bis 1713 zwischen dem Brandenburgischen und andern Häusern, was wegen der Provinzen und einigen Städten sich merkwürdiges zusetragen, so beständig als eine Historie und Eulze Chronica des Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen Hauses zugebrauchen, in 12mo nebst einer Calendar ohne Verzeichniß gebunden 6 Gr. Auch sind die Portraits hiezumel. des Königl. Friedrichs Wilhelmus, und Sr. jetz. regierenden Majestät, 14 Stück in Duodec, apart für 8 Gr. zu haben. Die ganz kleine Etalé kalender mit Kupferstichen deutsch und auch französisch gedruckt, in verguldeten Futteral gebunden 3 Gr.

2. Sathen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Müller Meister Flachshaar zu Bartzig ist willens, seinen Ackerhof vor dem Walthor zu Stargard, so zwischen des Heurer Herrn Lützen Ackerhof, und Herrn Hofrath Bernhardt Garten inne gelegen, zu verlaufen. Es ist dabey ein Wohnhaus, welches nebst dem Thorwege von 15 klein Gehnd, mit Begein gedeckt, in demselben ist eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, zwey Bodens. Die Scheune ist von 7 Gehnd 2 Staas und ein Pferdewall, auf dem Hofe ist ein Brunnen, mit Feldsteinen ausgesetzt, der Hof mit Feldsteinen gedammt, und ein Küch- und Baumgarten vorhanden; wor nun Belieben hat diesen Ackerhof zu kaufen, kann sich bey dem Eigenthümer in Bartzig, oder aber bey dem Notario Krüger in Stargard melden und das Kaufverhandlung erfahren.

Als der Herr Müller nach in Stargard unterschiedliche Stuben gemachet, selbige auch gerichtlich zugestanden, danebst aber sich heimlich davon gemachet, daß niemand seinen Aufenthalt hiehero erfahren können, unterdeß aber sein hinterlassenes Wohnhaus in der Saubstraße, ästmirret, subhastiret, und an dem Meißbithend- u verlaufen auch addiciret worden, und es nunmehr an dem, daß Creditores auf die Distribution der Gelder dringen. Encursusque auch bereits edictaliter citiret, weßten Stargard, Stettin und Danzig assigiret; so wird derselbe auch hieherdurch citiret, sich in denen angezeigten Terminen, als 10 Jan. 20 Febr. und 12 März vor dasam Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch einen genugsam genollmächtigten zu stellen und anzusehen, wie das Geld unter die Creditores distribuiret werde, auf sein Lassenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Distribution in contumaciam geschehe, und er danebst nicht weiter schreiet werden solle.

Als auch des Verwalter Peter Wollets Ackerhof vor dem Stargardt über Johannthor, zwischen dem Erdingischen zweyten Testament und seligen Herrn Volhagens Erben Ackerhöfen inne gelegen, so 224 Rt. 14 Gr. ästmirret, ad infantiam Creditorum pro licito verlaufen werden soll, wozu Termini auf den 24 Jan. 26 Febr. und 26 März angezeiget; so wird solches hieherdurch kund gemachet, und können diejenigen, so hiezu Ackerhof zu kaufen Lust haben, sich allern frühe vor dem Stargardischen Stadtgerichte einfinden, darauf bieten und erwärigen, daß derselbe im letzteren Termine dem Meißbithenden addiciret meß den solle.

Seeligen Peter Berndten nachgelassene 2 Söhne sind gesonnen, ihre ewige Mobilia und Immo- bilia, welche bestehen in einem kleinen Häuschen, einer kleinen Wiese, und etwas Hausgeräth, nachbey nunmehr auch ihre Mutter mit Tode abgegangen, an dem Meißbithenden zu verlaufen; wozu also Lust und

und Belieben hierzu fragen möchte, hat sich bey dem Bürger und Uhrmacher Herrn Veriden auf dem Dohm in Cammin zu melden, und mit demselben Handlung zu beschließen.

In Kummelsburg, will der Schüller Altermann Hans David, sein noch habendes Wohnhaus, so zwischen den Herrn Cammerer Peter Warts, und den Tischler Altermann Hans Christian Luther belegen, weß er wegen hohen Alter und schon aufstehende Schwäken genöthiget wird, solches zu veräußern und zu verkaufen; Termin sind dazu auf den 11 und 20 Jan. auch 7 Febr. c. angesetzt; und können alsdann Käufer, oder die, so sonst ihre Ansprache daran zu haben vernehmen, sich zu Nachhause daseibst melden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll.

Zu Kummelsburg, ist schon über 13 Wochen von einem Bürger wegen begangener Debraudatien auf 3 Rthlr. Pfand genommen. Da nun die Accisekasse solde Gelde so lange vorgeschossen, denen Leuten auch zum öftern wegen der Bezahlung erinnern lassen, sie sich aber an nichts getrebet; so soll dasselbe nunmehr den 9 und 19 Febr. c. veräußert werden; und können sich die Herren Käufer auf der Kasse sodann melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Der Bürger Isaac Matthias Pauli zu Uckermünde, hat für einigen Jahren daseibst in der Grabensstraße ein neues Haus aufgebauet, und dazu von der Stadt das freye Holz, und von Sr. Königl. Majestät 110 Rth. 15 Gr. Baupfennig-Gelder erhalten, kann aber solches wegen Geldmangel nicht ausbauen, und das Gebäude muß verkaufen. Weil nun per decretum Senatus vom 26 Nov. a. p. festgesetzt ist, daß das Haus an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hieumt kund gethan, und Licitation, rmine auf den 23 Jan. 20 Febr. und 20 März c. hieumt angesetzt, in welchen sich diejenigen, so das Haus, woben ein Garten hinter dem Hause, zu kaufen willens ist, sich zu Nachhause des Morgens um 9 Uhr melden, und darauf bieten können, da denn demjenigen, so in dem letzten Termin das Meiste bieten wird, das Haus und Garten zugeschlagen werden soll.

Nachdem die drey Herren Gebäudere, die Herrn Grafen von Podewils entschlossen, ihre stroy Häuser in Colberg, als das große am Markt, zwischen Herrn Acciseinspector Namlern und Herrn Apoteceter Holten inne belegen, das andere hinter der Klosterkirche am Walle belegen, nunmehr zu verkaufen; Als können sich die Herrn Liebhaber so diese Häuser zu besehen und zu kaufen Lust haben, bey dem Capitulsecretario Herrn Hähgen befehlisset melden, welcher ihnen von allen Nachrichten geben wird.

Es soll der selbigen Herrn Martin Händlers nachgelassenes Haus in Colberg, an der Badstübensstraße, nunmehr veräußert werden; weshalb sich die Herren Käufer bey dem Herren Bürgermeister von Saliesen und Capitulsecretario Herrn Hähgen befehlisset melden, und Handlung pflegen können.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, die Königl. Schloßbuden zu Treptow öffentlich und an den Meistbietenden zu verkaufen; so können alle diejenigen, so etwa ein oder die andere von gedachten Buden an sich zu kaufen willens, sich den 7 Januar. den 3 Febr. und 9 Mart. a. c. auf dem dasigen Königl. Amtsgerichte einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß plus licitanti gegen bare Bezahlung, gedachte Buden zugeschlagen werden sollen.

Es ist die Hofmarschallin von Canow willens, ihre zu Langenbogen habende Windmühle an den Meistbietenden zu verkaufen; und können demnach diejenigen, welche Lust haben, diese Windmühle zu kaufen, den 30 Januar. 1743 sich zu Canow vor Vahn bey der Frau Hofmarschallin in angelegten Termin einfinden und wegen des Kaufprets Nachrich einziehen, auch darauf bieten; da denn derjenige, welcher das meiste bieten wird, ein sicheres Kaufcontract extrahiret werden soll. Bey dieser Mühlen sind an Mahlgäße belegen, die Langenboglischen Einwohner und auch von den Ennoschen Antheil in Schwadow; die Mühle ist nur vor wenigen Jahren neu gebauet, in gutem Stande, und ist dabey ein Camp Landes.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Schützencompagnien von S. E. Kaufmann auch Künstlern und Gewerken resolviret, einen neuen Termin wegen Vermietzung des Schützenhauses bey dem heil. Geistthore, nebst dem dabey belegenden Garten und Gartenhäuse, auch beyden Tischlererräumen anuberaumen. So werden diejenigen, welche Belieben haben, dieses nahrhafte Haus, auf 3 oder 6 Jahre zu mietthen, ersuchet, sich in bemeldtem Termin Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Altermann Casselbergs Hause in der Dierstraße, einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben und zu gewarten, daß demjenigen, so den besten Voth gethan, gegen sichere Caution dieses Haus vermietthet werden soll.

Als die Keller unter dem hiesigen Rathhause nebst der Wohnung, welche zu Anlegung eines Stadtweins und Bierbrennens, aptiret ist, soleich an den Höchstbietenden vermietthet werden sollen. So wird solches hieumt notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, auf der hiesigen Stadtkämmerey sich melden und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren und annehmliche Caution stellen wird, der Contract geschlossen werden soll. Es ist hiebey zu bemerken, daß der Conductor jährlich 10 Gaben lang Deputathols aus denen Stadtbächen zu erheben hat.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Eigenthums-Güter derer Pommerischen Immediat Städte, Stargard und Poyritz, auf Trinitatis 1742 pachtflos gewesen, und dabey an einen Generalpächter, welcher den Ertrag diese Güter zu erfüllen, und hinlängliche annehmliche Caution zu prästiren, sich engagiret, auf 6 Jahr überlassen werden soll. n. So werden hiermit termini licitationis auf den 29 Dec. a. c. den Jan. und Febr. 1743 anberaumet; und können diejenigen, welche intentioniret sind, die Stargardsche oder Poyritzsche Eigenthums-Güter, oder auch beyder Städte Eigenthums-Güter zugleich, in Genera-pacht zu übernehmen, in solchen ansehnlichen Terminen sich auf dieser Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, ihren Voth ad protocolum thun und gewärtigen, daß dieser Städte Eigenthums-Güter, plus licitanti zugeschlagen werden sollen: Wie denn auch die Anschläge von diesen Städten Eigenthums-Gütern, sowohl vorher, als in Termino, ad inspicendum des nen zu dieser Generalpacht sich meldenden, vorgeleget werden sollen. Stettin, den 3 Dec. 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Treptow an der Rega thätigen Oestern zwey Ackerwerke pachtflos werden, wotey nicht nur guter Acker und Wiesen befindlich, sondern es sind auch die Gebäude noch in baulichen Stande; sollte nun jemand seyn, der Lust und Belieben hätte eins oder das andere von diesen Ackerwerken zu pachten, derselbe kann sich bey dem Meistinspector Cassner daselbst melden, diersehalb nähere Nachricht einziehen und gewärtigen, daß mit demjenigen so die besten Conditions offeriret, contractiret werden soll.

Wellen der jetzige Müller der sämmtlichen Schmelzischen Windmühlen, welche ganz nahe an dem Dorfe Jüdenhagen gelegen, nicht länger dieselbe vorsehen, und die schuldige Pacht bezahlen kann, so soll in dieselbe entweder sofort, oder doch künftigen Oestern, mit dem dazu gehörigen Lande verpachtet werden. Das dazu gehörige Land bestehet in einer halben Hagerhufe, und die, vier Döiser, Streich, Lobenhagen, Jüdenhagen und Neuenhagen, sind zu der Mühle belegen; Wenn nun ein guter Müller, der auch zugleich den Pacht versteht, Belieben hat, diese Mühle entweder sofort, oder doch künftigen Oestern zu pachten, so kann sich derselbe bey dem Herrn Rittmeister von Bork zu Jüdenhagen melden, die Mühle besehen, und von ihm diersehalb die Pacht vernehmen. Der Müller muß auch das nöthige Vieh zu Bütretung des Ackers haben, und einige Cautionsgelder, meistens einen Termin zahlen, oder sonst gesetzt seyn, und Caution dastellen können; Alsdenn mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Nachdem die in dem Königl.ichen Treptowschen Amtsdorfe Farben besetzte Mühle, auf Trinitatis 1743 pachtflos wird; So können alle diejenigen, so Lust haben solche Mühle zu pachten, sich den 15 Jan. 12 Febr. und 15 Martii a. c. bey dem Königl. Amt desfalls melden.

Es soll der so genannte grosse Hof in Müllenthin, auf Marten 1743 anderweitig verarrendhret werden. Dabey sind 8 Hufen, mit vollkommener Wintersaat thätig besetzt, an Sommerack wird 1 Wispel kleine Gerste, Haber 2 Wispel 1 Scheffel Rodekmaas, und Erbsen 2 Scheffel dem Ackerbau fort zuzumessen. Ein ganz neues Haus ist gebauet, auch eine neue Scheune und guter Staackfahll, auch Stallung im alten Hause. Wer also Belieben dazu hat und Caution zu bestellen im Stande, kan sich in Stargard bey dem Herrn Landrath Fleischen, in Canisdorf bey Wolin bey dem Herrn Lieutenanten von Paulsdorf und Stettin bey Herrn Hofrath Köper, oder Herrn Domainenrath Ladewig melden, da denn mit demselben auf billige Pension abschlossen werden soll.

Der Königl. Hofgerichts-Procureatoris und Advocatus Curie, Herr Joachim Christian Höyer in Stargard, will seinen Ackerhof daselbst, so vor dem Poyritzschen Thore gelegen, und bey welchem drey halbe Stadthufen, nebst einen Kalksenen und zwey Wirtshäuser vorhanden, die drey halbe Stadthufen nebst denen zwey Wirtshäusern sind mit vollkommener Wintersaat besetzt, wotey noch 200 Schaafe nebst 10 Stück Rindvieh, ohne die Schweine auszuführen werden können; bevorstehenden Marten, weil seines Wernals letztes Jahre zum Ende, wieder anzutun. Dieser Ackerhof ist von denen bürgerlichen Dierichs an Ansehens, Preistees und Rütcherbunnen frey, darf keine Contribution noch Potttaggelde geben, keine Einquartierung halten, außer daß er monatlich 1 Gr. Servis bezahlet, daß Einsaatgeld von dem Scheffel 1 Gr. entrichtet, und 5 Gr. 4 Pf. Feuerordnungsgeld erleget, giebt jährlich 100 Akhr. Pension; dahero Dierichs ansehens Ackerbawer, so solchen in Ahrbende zu nehmen willens, kan bey vorgebadtem Herrn Hofgerichts-Procureatoris Köpern, in der Poyritzschen Straffe, in Stargard wohnhaft, melden, und nähere Nachricht einziehen kann.

Nachdem das in der Ackermark besetzte adeliche Gut Neuenhau, Trinitatis 1743 pachtflos wird; so will der Herr Generalmajor von Weyher dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer also dasselbe zu pachten gesinnet ist, kan bey dem Ackermarktschen Obergerichtsdavocaten Strassburg zu Prenzlau, den Pachtanschlag einsehen und den 5 Febr. a. c. bey dem dortigen Obergerichte sich einfinden und sein Gebot thun. Gestalt demjenigen, welcher die besten Conditions offeriren wird, das Gut auf 6 Jahr zugeschlagen und der Pachtcontract angefertiget werden soll.

Das Ackerländliche Stadteigenthum, als die Ackerwerke Wobbers, Neuendorf und Stadtkammerhof, wotey auch die kleinen Hollandereyen, Dunsig, Neehagen, 2 Hünerkämpe, Starckenloch, Dornhau und

Stadts

Stadtbuch, der Uckerung, die Stadtziegley, der Waaren, Damm- und Driffels auch Zugbrückensohl, und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgehan worden, wozu drey Licitationstermine, als der 13 Dec. a. p. 23 Januar. und 6 Februar. a. c. angezeigt gewesen, woben aber bereits der erste Termin verflüchten. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen beyden letzten Terminen Vormittags dafelbst zu Rathhause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Krieges- und Domainentammer Approbation zugesaget werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 9 Jan. c. in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr, in der Pelzerstrasse und im Nobisfadschen Hause allhier, des Herrn Doctor Ehrlichs Bedienten, während der Zeit, als solcher den Tisch gedecket, der Wandierungshut mit einer mittelmässigen breiten silbernen geblähmten Tresse, silbernen Knopf und Rundschnühen, durch eine gottlose und diebische Hand, vom freyen Kluge entwendet worden; sollte nun jemand von solcher Dieberey einige Nachricht zu geben wissen, und anzeigen können, wer solch den Hut gestohlen, und wo solcher, entweder mit oder ohne Tresse anzutreffen, oder wenn etwann bey jemandem gemeldete silberne Tresse, so von mittelmässiger Breite, in der mittlen glatt und am Rande geblähmet, abgetrennet und also einzeln zum Verkauf ausgebothen werden; so wird gebethen, solches sofort an den Herrn Doctor Ehrlichen zu berichten, wofür, ohnerachtet der Hut selbst nur so viel werth, ein Recompens von 2 Thälern gezahlet werden soll, damit man nur einmal durch Entdeckung eines solchen gottlosen Diebes, Gelegenheit finden möge, deraelichen Diebeshandwerk in ander Leuten Häusern, durch nachdrückliche Bestrafung des Diebes, zu steuern.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Den 3 Januarii 1743, als des Donnerstags nach Neujahr, ist des Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, aus der Kirche zu Grepion in der Rega vom Altar eine große weiße leinene Decke, mit einem ausgezeichneten angekreuzten Kreuztal, welches mit weiß ausgezackten Spitzen, zusammt der Decke des Freyer, und bey den Näthen mit Spitzen zusammen genähet ist. Umgleichen auch ein großes weißes Altarlaten, woben ebenfalls die Nahe mit Spitzen zusammen genähet sind, und in der einen Breite der Name Maria Regen in der Mitte angezeichnet ist, gestohlen worden; wer davon Nachricht hat, kann es bey dem Küster dafelbst Johann Michael Krausen melden, und davor einen Recompens gewärtigen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am besten Weynachtstage nach 4 Uhr Abends, zwischen Stettin und Kragwied, auf dem Else eine Röhre verlohren gegangen; selbige hat in einem schwarzen ledernen Futteral gestanden und ist glatt gearbeitet, dabey außer poliret, und des Büchsenmachers Name, Langes, von Berlin, auf dem Schloß gestochen; wer nun selbige gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, wolle sie bey einem hiesigen Königl. Preussischen Grenz-Postamt melden, und hat dagesegen einen Recompens zu erwarten.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat ein Iohannes Serich hieselbst, nachdem der Seifensieder Christian Weinreich, bonis cidret, über dessen Vermögen ein Concus eröffnet, auch Proclamata erkannt, welche hieselbst, wie auch zu Stargard und Berlin affigirt worden. Weil nun in selbigen, termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 16 Januar, 20 Februar und 20 März sub poena praeclusi et perpetui silentii ans herannahet; so wird solches denen sämtlichen Weinreichschen Creditoren hiermit zu wissen gethan, damit selbige sich in denen gelesenen Terminen, und wo möglich im ersten, vor dem hiesigen Stadtrath einfinden, weil alsdenn zugleich die Güte certificirt, und ratione cessionis bonorum der Creditorum Certification ad protocollum genommen werden soll.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In Greifenhagen verkauft der Freyschulz Herr Wollenburg zu Wollin, sein Wohnhaus cum pertinentiis, an den Lohzärber Fiboz; wer nun hieran eine Anspruch zu haben vermeynet, muß sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Magistrat dafelbst gebührend melden.

Zu Labß, verkauft seligen Herrn Cammerer Wittenau Witwe, ihren Kohlgarten auf der Schiffswiese, zwischen Adam Kedingen und Immanuel Mundten belegen, an den Bürger und Fischer Meister Christian Piepenborgern vor 5 Rthlr. sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich binnen 4 Wochen bey dafigen Magistrat melden.

Es hat Friderich Bütte in Großfeupitz, seine Hälfte des Gahzeuges, so er vormals mit Michael Mollenbauern, nachhero mit Michael Bracken in Danselein, gemeinschaftlich gehobt, an letztern für 120 Rthlr. verkauft; da nun die Auszahlung des Kaufprei den 15 Februarii a. c. gefahren wird; so haben sich diejenigen, so an dem Gahzeuge etwas zu prätendiren haben, binnen solcher Frist bey dem königlichen Amt Steynß sub poena praecclusi zu melden.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefüget, daß der Bürger Joachim Wischnau, an den Schweiß der Meister Wilhelm Schäfer, zu Treptow an der Tollense, drei Morgen Acker auf dafigen Stadtfelde im Bruche genannt, verkauft; wer also wider den Kauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und sein Recht wahrnehmen.

Der Bürger und Schuster Meister Meyßeläger zu Treptow an der Tollense, verkauft ein Stück Landes von 9 Morgenacker, im Wosfelde belegen, an den Schlichter Meister Albrecht Nieter; wer also wider diesen Kauf und Verkauf einzuwenden, kann sich in Zeiten melden und sein Recht wahrnehmen.

Zu Stolpe, soll auf Anhalten der Creditorum, seligen Emanuel Heinrichsdorfs, gewesenen Danziger Kaufmanns in der Neudorfschen Straße, an der Ecke am Thor, und nahe an seligen Herrn Landrath Kohlhards Hause belegenes Wohnhaus, gerichtlich plus licitanti verkauft werden; vor nun zu solchem wohlgelegenen und ziemlich ansehnlichen Hause Lust und Belieben hat, derselbe wolle sich den 28 Jan. 25 Febr. und 28 März dafelbst zu Rathhause einfinden, und darauf bleiben, da denn plus licitanti jedoch gegen so fort bare Bezahlung dasselbe zugeschlagen werden soll. Creditores, so zugleich hierdurch vorgeladen werden, haben längstens in letzten Termin ihre Forderungen zu justificiren, oder aber, wenn solches nicht geschieht, im Auslieferungsfalle der ohnfehlbaren Praeclusion zu gewarten.

Zu Stolpe, hat der Candidatus Theologia, Herr Joachim Heinrich Schulz, ein ihm zugehöriges Viertel Acker vor dem Mühlenthor, zwischen seligen Herrn Schlossprediger Fühmanns Erben und Jürgen Glieden Bauren aus Pindmersdorf, zwischen seligen Herrn Alttermann Joachim Wülter, um und für 55 Rthlr. verkauft, auch darauf bereits die Hälfte empfangen, und soll die andere Hälfte auf Jacobi gerichtlich bezahlet werden. Dofern nun jemand an solchen Acker mit Bekande Ansprache zu machen hätte, der hat sich den 28 Jan. 21 Febr. und 21 März dafelbst zu Rathhause ad iustificandum et verificandum iura zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß er im Auslieferungsfalle werde präcludirt und zu keiner Zeit mit seiner vermerkten Ansprache gehört werden.

Als die Baldowischen Herren Erben, ihre zu Ecklin vor den Mühlenthor am Krämerbruch, zwischen des Bauren aus Pindmersdorf, Hans Funten feldwerts, und des Essfäthen zu Janum und Joachim Derdten feldwerts belegene Kavel, an den Eszschiedener Herrn Wüsten zu verkaufen willens, und das Kaufprotium innerhalb 4 Wochen bezahlet werden soll; so wird solches königlicher Verordnung zu Folge, hierdurch gehörig publiciret, damit diejenigen, so eine gegründete Ansprache zu haben vermerken, sich in den gedachten 4 Wochen melden und ihre Iura justificiren können, falls aber die anno vermittelte Contradicenten, sich in der gesetzten Zeit nicht gehörig melden, so wird Käufer denenselben nicht weiter responsible seyn.

Zu Treptow an der Rega, kauft der Bürger und Alttermann der Wüster, Meister David Georae Wiebe, von seligen Altkowen Erben dafelbst, und mit Vorbehalt deren Pupillen Vormündern, folgende Parzellen und Wiesen, als: vor dem Colberger Thor, 1) ein Sandstück, zwischen der Frau Elisabethin und Meister Friderich Pöppern, 2) Ein Stück Landes hinter der Rehdorf, zwischen Herrn Bräusen und Peter Edmann. 3) Ein Stegstück, zwischen Peter Kösten und Deterss Kindern. 4) Einen Hopfengarten auf dem Reaufer, zwischen der Frau Cammerern Gadebüchen, und Meister Dumschlaffen. 5) Ein Rehdorfstück, zwischen der Witwe Weiten, und Meister Gerdtich Pöppern im gleichen vor dem Grafsberger Thor, 6) eine Ruthe Landes am Bedeckten Berg, zwischen Christian Engarden und Rehdorfes Erben. 7) Eine Wosfuhlenwiese, zwischen der Frau Cammerer Gadebüchen, und Meister Bracken. 8) Ein Wosfuhlenstück, bey Herr Rector Egerlandten stadtwerts belegen. Dergleichen auch eine Scheune vor dem Colberger Thor, zwischen Herr Worbardten und Weismann belegen. Und weil Käufer auf vorgemeldte Stück, nur noch etwa 100 Rthlr. zu bezahlet schuldig ist; so wird solches hierdurch nach königlicher allergnädigsten Verordnung bekannt gemacht, Creditores aber, so daran einige Ansprache zu haben vermerken, a dato binnen 4 Wochen citiret, ihre Forderung zu justificiren, im widrigen aber der Käufer das völlige Kaufgeld auszahlen, und keinem davor responsible seyn wird.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Breitenhagen ist der Befehlsamtmann erforderlich, weshalb man bemühet ist einen guten Menschen zu haben, so ein nützlichern und mäßiges Leben führet; wer nun dazu appliciren will, kann sich forderlauff melden, und von dem Gehalt Nachricht haben, auch sogleich den Dienst antreten, jedoch muß er gutes Zeugnis seines Verhaltens wegen mitbringen.

12. Personen, so entlaufen.

Es sind aus des Königl. Preuss. geheimten Rath und Landjägermeister, Grafen von Schwerins Excellenz. Pflanzlichen Güttern, verschiedene Unterthanen, als, für, vor der dreijährigen Erndte, Christoph Hinz, mittelmäßig-magerer Statur; und Martin Schwembach, breitschultericht und kurzer Statur, dabey gelbe krause Haare, imgleichen um Martin aus 2. p. Johann Gerlach, von kleiner Statur und gelben krausen Haaren; und Jacob (oder Jobben) Hoff, länglicher Statur und maaeren Gesichtes, wie auch vor etwan 5. Tagen, Daniel Eumann, ganz kleiner, dabey aber bestkünterigter Statur, ohne die geringste Urtheil, bösslicher Weise entlaufen. Weil nun zu besorgen sehet, daß wenn diesem Uebel nicht in Zeiten vorbeuehet würde, denen bereits entwichenen noch mehrere nachfolgen dürften. Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, weß Standes und Würden dieselbe sind, hierdurch gebührend ersuchet, vorbezeichnete Unterthanen, wenn selbige in ihrer Jurisdiction sich entweder bereits aufhalten, oder darsin noch bereten lassen sollten, sofort anzuhalten, und entweder der Herrschaft zu Pughah, oder dem Notario Hofschon in Anklam, Nachricht davon zu ertheilen, damit wegen Abholung der arrestirten Unterthanen, die nöthige Anstalt befristet werden könne. Wie man denn bey allen vorkommenden Fällen solches zu bewahren, nach die etwan aufgebandte Urtheile zu erstatten nicht ermanget wiew. Uebri gens werden demjenigen, der von des einen oder andern dieser entwichenen Unterthanen sichere Nachricht anzeigen wird, 10 Rthlr. zum Recompens; hiermit versprochen.

13. Gelder, so zinsbar außgethan werden sollen.

Hundert Rthlr. liegen vorräthig bey der Kirche zu Beyerödorf, ohnweit Pritz; wer dieser Anleihe benöthiger ist, sichere Caution stellen, und Consensum rev. Consistorii beybringen kann, hat sich dieserhalb bey dem Pastorio darselbst Herrn Dänig den zu melden.

By der Anklamischen Kirche stehen 200 Rth. welche zinsbar gegen sichere Hypothel außgethan werden sollen; und können diejenigen, welche benanntes Capital verlangen, sich bey dem Kirchenproffor Herrn Kofewigen darselbst angeben.

14. Uvertissements.

Es ist bey dem adelichen Guthe Zeichen, so eine pure Weite von Pritz belegen, im Ebenbruche, am so genannten Mühlenkampe, nicht weit von der alten Grapischen Grenze, eine todte Frauensperson gefunden worden. Der Körper hat auf dem Banch und mit diesem und dem Gesichte, imgleichen mit Händen und Füßen im Wasser gelegen, worinnen er eingefroren gewesen, doch so daß der Hinterrheil des Hauptes, der Rücken und die Hacken von beyden Hüften über das Eis hervor rageten. Um dem Halbe war demselben eine Schleiße oder Schlinge von einer doppelten starken Linde geleact, im Gemüthe feste zusammen gezogen, und das Ende davon unten an dem Stamm einer jungen Eise wohl angebunden. Wie das adeliche Gerichte diesen Körper aufheben lassen, hat sich befunden, daß selbiger des größsen Theiles seiner Kleidung beraubet gewesen, und nichts mehr angehabt, daß selbiger des größsen Theiles nach, von roth und blau gefrengten Stamme, Krammüßen von dunk gestreiften Zeug, jedes mit einem messingenen Knöpfchen, eine schwarze leppene Mütze, und eine Haube mit einem messingenen Stamme. Oben über demselben aber war eine blauleinwandte Schürze verheft getecket. Die Person an sich ist von mittelmäßiger Größe, recht gesetzten Leibes, und von dem Gesichte, mit einem turgen Rinn und etwas aufgehobnem Nase. Dem Vermuthen nach ist igt vertriebenes Frauensmännlich, so von etliche 20 Jahr zu seyn beurtheilet wird. Kuassens zwischen den 15 und 16 Decembre. 1742 in diesem Bruche nur erst zu liegen gekommen, weil die Stäcke des bey solcher Begebenheit eingebrochenen Eises ausgehoben, daß es damahlen schon ziemlich gefroren gewesen, da doch die Kälte bekantermassen am 14. Junij. nur den Anfang gewonnen. Wer diese Person sey, hat vom adelichen Gerichte bißhero nicht können in Erfahrung gebracht werden. Sollte nun jemand von denen Seltnigen um solche Zeit aus sich vermisset worden, oder es wüßte sonst einer anzusetzen, wo die Verunglückte her sey, der beliebe solches angedehnt, entwe-

Name man zur Zeit noch nicht erfahren können. Es wird also oben beschriebene Diebesbande dem Publico hierdurch notificiret; damit sich eijr. der Davor hüten könne, und wenn solche angetroffen werden, so bitret man, dem Magistrat zu Cöslin davon zu weiterer nöthigen Verfügung ohne Anstand Nachricht zu geben.

15. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Januarii 1743.

Hoffreih Gustav Rief, ein Steuermann, mit Frau Catharina Daaken, Schiffser Christian Berents nachgesessene Witwe. Raiser Christian August Kelt, Bürger und Knochenhauer, mit Frau Dorothea Elisabeth Steltenbergs, vermittelte Lieben.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo	1 rthlr. 12 gr.
Indigo Korskau	1 rthlr. 12 gr.
Chocolade	14 gr.
Grosse Coffee-Bohnen	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Grün Thee	1 Rthlr. 12 gr.
Blumen-Thee	3 Rthlr.
Kayser dito	1 rthlr. 8 gr.
Thee de Boy	1. rthlr. 8 gr.
Super fein Thee	2 rthlr.
Gelb Wachs	7 gr.
Kraffer Taback	1 rthlr. 12 gr.
Virginsche dito	6 gr.
Gespinnnen Vincens dito	6 gr.
Gekerbten dito	5 gr.
Muscaten-Nüsse	2 rthlr. 4 o 6 gr.
Concionelle	7 Rthlr.
Nelken	2 rthlr. 6 gr.
Feine Cardemom	1 rthlr. 12 gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2 3
3. Pf. dito	1	13	
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod		27	1 3/4
6. Pf. dito	1	22	2 2/3
1. Gr. dito	3	13	1 1/2
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kaltfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2 bis den 9 Jan. 1743.

	Rel.	Gr.	Pf.	Wispel	Scheffel
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8		15.	8.
das Quart			9	40.	19.
Stettinsch ordinair weiß und braun				123.	19.
Kraubier, die halbe Tonne	1	1			
das Quart			6		
die Bouteille			7	3.	12.
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1		1.	18.
das Quart			6	3.	12.
die Bouteille			7		
Welsen					
Woggen					
Berste					
Malz					
Haber					
Erbsen					
Buchweizen					
Summa				188.	16.

17. Woll- und Getreide- und Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4 bis den 11 Januarii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, Winipel.	Hoggen, der Winisp.	Gerste, der Winisp.	Kalz, der Winisp.	Haber, der Winisp.	Erbsen, der Winisp.	Duchweiz, der Winisp.	Porren, der Winisp.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	14 R.	27 R.
Pencun) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp) Hat	nichts	eingesandt	14 R.	—	—	—	—	32 R.
Pöls) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde) Hat	nichts	eingesandt	10 R.	11 R.	7 R. 12 gr.	16 R.	—	32 R.
Zinclam d. I. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	30 R.
Poserwall d. I. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Ufedom	3 R. 8 gr.	26 R.	15 d. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	26 R.
Demmin d. I. St.	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	16 R.	—	26 R.
Trepto an der L.	—	24 R.	13 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Ges. der I. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R. 12 gr.	23 R.	18 R.	23 R.
Greisenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Fiddichow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sollnow	14 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Wollin) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg) Hat	nichts	eingesandt	10 R.	—	12 R.	—	—	—
Trepto an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.	—	12 R.	12 d. 16 R.	—	20 5. 60 R.
Samrain	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	12 R.	—	36 R.
Jacobshagen) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Solberg	1 R. 22 gr.	33 R.	16 R.	10 R. 16 gr.	—	—	—	—	82 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stargardt	4 R. 6 gr.	27 R.	15 R.	9 5. 11 R.	—	7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg) Haben	nichts	eingesandt	9 R.	—	—	—	—	—
Lades) Haben	nichts	eingesandt	14 5. 15 R.	10 R.	8 R.	18 R.	—	—
Krepenwalde	4 R.	—	15 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Wyrin	4 R. 12 gr.	25 R.	15 R.	11 R.	—	7 R. 12 gr.	16 R.	—	24 R.
Wahn	—	32 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	—	—
Wassow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanen	3 R. 14 gr.	30 R.	14 5. 16 R.	12 R.	—	6 5. 7 R.	14 5. 15 R.	—	—
Daber) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugarden	4 R. 8 gr.	—	15 R.	10 R.	—	10 R.	—	—	—
Plathe) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Förlin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	9 R.	12 R.	9 R.	13 R.	32 R.	36 R.
Beerwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Biegenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eölin	13 R. 15 gr.	32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.	—	7 R. 8 gr.	16 R.	—	—
Rügenwalde) Hat	nichts	zur Stadt gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Dublitz) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. I. St.	—	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	12 R. 6 gr.	9 R. 14 gr.	—	6 R. 9 gr.	14 5. 16 R.	—	—
Kauenburg) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1 Gr. zu bekommen.